Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeisteramt • Hauptstraße 20 • 79256 Buchenbach

An die
Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner:	Claudia van Bergen
Telefondurchwahl	(0 76 61) 39 65 - 56
Telefax	(0 76 61) 39 65 - 0
Internet	www.buchenbach.de
E-Mail:	c.vanbergen@buchenbach.de
Buchenbach, im	Schuljahr 2026/2027

Sommerbergschule
Schulkindbetreuung von Grundschülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Buchenbach als familienfreundliche Kommune bietet den Eltern der Grundschulkinder folgendes Betreuungsangebot:

• Ganztag Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:		8.00 Uhr – 15:00 Uhr
• Schulkindbetreuung Montag + Freitag:	**Modul 1**	12.20 Uhr – 14.00 Uhr
• Schulkindbetreuung Montag:	**Modul 1 und 2**	12.20 Uhr – 15.00 Uhr
• Schulkindbetreuung Montag:	**Modul 1, 2 und 3**	12.20 Uhr – 16.30 Uhr
• Schulkindbetreuung Dienstag bis Donnerstag: (nur für Ganztag)	**Modul 4**	15.00 Uhr – 16.30 Uhr
• Mittagessen:		derzeit 4,75 € pro Mittagessen - Änderungen vorbehalten! –

Bei Bedarf bitten wir den **Vertrag/Anmeldebogen (Seiten 3-7) 2-fach** vollständig auszufüllen.
Der offizielle Anmeldeschluss ist **am 12.07.2026**. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet. Änderungen der angemeldeten Betreuungszeiten können nur noch bis 1 Woche nach Schulbeginn berücksichtigt werden!
Für jedes Kind ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen. Bei Erstanmeldungen bitten wir Sie, ein Foto Ihres Kindes beizulegen. Das ermöglicht den Betreuerinnen, Ihr Kind schneller kennenzulernen.

Die Aufnahme ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.
Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt mit Erhalt des unterschriebenen Vertrages durch die Teamleitung der Schulkindbetreuung.
Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Das **Mittagessen** wird derzeit von dem Caterer „Kinderleicht genießen" bezogen und beinhaltet in der Regel Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise.
Die Essensbestellung erfolgt online über

Kinderleicht genießen

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich bei Kinderleicht genießen unter **https://kinderleicht.mbs5.de** registrieren/ anmelden. Dazu benötigen Sie folgende Einrichtungsnummer: **TMQ9CMJN**
Dort ist Schritt für Schritt und leicht verständlich der Registrierungsvorgang beschrieben. Durch Ihre Anmeldung erhalten Sie ein Benutzerkonto, in dem sich ein sogenanntes Guthabenkonto befindet. Von diesem Guthabenkonto wird das Essen, das Sie bestellen jeweils abgebucht. Sie müssen deshalb Sorge tragen, dass dieses Guthabenkonto eine entsprechende Deckung aufweist.
Wenn Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Schulsekretariat wenden.

Der jeweilige aktuelle Speiseplan wird online eingestellt, sodass Sie jederzeit den Speiseplan einsehen können. Das Mittagessen Ihrer Kinder bestellen Sie dann online, spätestens am Dienstag **bis 10:00 Uhr** für die darauffolgende Woche.

Für Stornierungen gelten folgende Fristen:

Abbestellung Essen Montag:	bis spätestens Donnerstag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Dienstag:	bis spätestens Freitag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Mittwoch:	bis spätestens Montag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Donnerstag:	bis spätestens Dienstag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Freitag:	bis spätestens Mittwoch, 10 Uhr

Eltern, die einen Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT) besitzen, senden diesen der Firma Kinderleicht genießen zu. Die Firma Kinderleicht genießen stellt die Mahlzeiten zu den reduzierten Preisen zur Verfügung und rechnet dann direkt mit dem entsprechenden Träger ab.

Bei Kindern mit Nahrungsunverträglichkeiten oder bei Vegetariern teilen Sie dies der Firma Kinderleicht genießen mit. Die Firma Kinderleicht genießen vermerkt dann bei jedem betroffenen Kundenkonto die Unverträglichkeit oder die fleischlose Kost.

Abläufe in der Schulkindbetreuung

Bei Fragen zum Ablauf / Inhalt der Betreuung, bitten wir Sie, sich direkt mit der Teamleitung der Schulkindbetreuung

Tel-Nr. 07661/3965-56
E-Mail: c.vanbergen@buchenbach.de

in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch bei konkreten Anliegen, welche die Kinder betreffen (z.B. Abmeldung wg. Krankheit etc.)

Alle weiteren Angaben / Informationen können Sie dem diesem Schreiben beigefügten Vertrag / Anmeldebogen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaiser
Bürgermeister

Verbindliche Anmeldung und Vertrag

Schulkindbetreuung von Grundschülern

Sommerbergschule Buchenbach

Schuljahr 2026 / 2027

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten:	
Straße, Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummern Mutter:	
Telefonnummern Vater:	
Weitere Notfallnummern:	

Wir buchen verbindlich:	
☐ Modul 1	☐ montags ☐ freitags
☐ Modul 2	☐ montags
☐ Modul 3	☐ montags
☐ Modul 4	☐ dienstags ☐ mittwochs ☐ donnerstags

Ich/Wir benötige(n) für folgendes Kind eine Betreuung:

---------- ----------

Nachname, Vorname des Kindes, Geb. Datum Klasse

Nachname, Vorname des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Angabe der Betreuungszeiten:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-15.00 Uhr Ganztag (Dienstag-Donnerstag)		Ganztag	Ganztag	Ganztag	
12.20-14.00 Uhr Modul 1 (Montag + Freitag)					
12.20-15.00 Uhr Modul 2 (Montag)					
12.20-16.30 Uhr Modul 3 (Montag)					
15:00-16.30 Uhr Modul 4 (Dienstag-Donnerstag)					
Mittagessen					
Mein Kind wird abgeholt (bitte Uhrzeit eintragen)					
Mein Kind geht alleine nach Hause (bitte Uhrzeit eintragen)					
Mein Kind geht auf den Bus (Uhrzeit)					

Falls erforderlich, geben Sie Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Dritte die das Kind abholen dürfen etc.) nachfolgend oder ggf. auf einem separaten Blatt an und fügen Sie dieses der Anmeldung bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen und sind damit einverstanden, sich – bei Bedarf – auszuweisen:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ich/ wir sind einverstanden, dass meinem/unserem Kind im Bedarfsfall ein Pflaster angelegt werden darf:
Ja ☐ **Nein** ☐

Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an gemeinsamen Ausflügen der Betreuungsgruppe während der vereinbarten Betreuungszeit teilnimmt. Mir/Uns ist bekannt, dass damit ein Verlassen des Schulgeländes einhergeht:
Ja ☐ **Nein** ☐

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten im Eingangsbereich der Schule („Wandzeitung") veröffentlicht wird.
Ja ☐ **Nein** ☐

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten in der örtlichen Presse veröffentlicht wird.
Ja ☐ **Nein** ☐

Betreuungsvertrag

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden folgende Regeln über die Betreuung des Kindes von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert:

1. Die Gemeinde Buchenbach übernimmt die Betreuung des Kindes zu in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in Zimmer Nr. 2 der Sommerbergschule statt. Die Kinder werden dort von den Betreuungspersonen übernommen. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 2.

2. Die Gebühr für das **Modul 1** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 31,- € (1 Tag), 62,- € (2 Tage).

3. Die Gebühr für das **Modul 1 und 2** pro Monat beträgt 49,- € (1 Tag). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.

4. Die Gebühr für das **Modul 1, 2 und 3** pro Monat beträgt 77,- € (1 Tag). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.

5. Die Gebühr für das **Modul 4** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 27,66 € (1 Tag), 55,33 € (2 Tage), 83,00 € (3 Tage). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.

6. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, so kann die Gemeinde für jede weitere angefangene Stunde einen Betrag von **20,00 €** fordern und einziehen. Ein wiederholt verspätetes Abholen kann zur fristlosen Kündigung der Betreuung führen.

7. Die Elternbeiträge ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die schulischen Betreuungsangebote der Gemeinde Buchenbach.

8. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigte/n, durch Ausschluss des Kindes durch Gemeinde oder durch den Wechsel der Schule. Die Abmeldung von einer Betreuungseinrichtung hat gegenüber der Gemeinde unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres schriftlich unter Nutzung des entsprechenden Anmeldeformulars zu erfolgen. Abweichungen von den genannten Fristen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Wegzug und Wechsel der Schule, möglich.

   Kinder können nur zu den Zeiten betreut werden, die im Anmeldevertrag vereinbart sind.

9. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Angebot kostendeckend zu gestalten ist. In Einzelfällen kann bei einkommensschwachen Familien auf schriftlichen Antrag eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.

10. Während der Schulferien an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.

11. Unterrichtsausfall ist von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.

12. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin

    können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

13. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Betreuung im **Modul 2 oder Modul 3** (Montag) erhalten die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben unter Anleitung selbständig zu erledigen. Eine individuelle Kontrolle der Hausaufgaben können wir allerdings nicht übernehmen.

14. Für die betreuten Kinder in **Modul 1** besteht die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen, sofern es die Kapazitäten zulassen. Für Kinder, welche die Betreuung **Modul 2 oder Modul 3** (Montag) in Anspruch nehmen, ist die Teilnahme verpflichtend. Kinder, die in der Betreuung **Modul 2 oder Modul 3** und nicht zum Essen angemeldet sind, sind um 14:00 Uhr abzuholen. Kinder, die in **Modul 4** angemeldet sind, müssen ebenfalls am Mittagessen teilnehmen oder sind um 15.00 Uhr abzuholen.

15. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

16. Wenn das Kind erkrankt, ist die Betreuung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, ist die Betreuung sofort zu unterrichten und ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, wann das Kind ohne Ansteckungsgefahr wieder an der Betreuung teilnehmen kann. **Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten** sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.

17. Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Betreuungspersonen beeinträchtigen, ist die Gemeinde berechtigt einen zeitlich begrenzten oder völligen Ausschluss auszusprechen. Diese Maßnahme ist als äußerstes Mittel gedacht. Die Gemeinde wird vor einem Ausschluss versuchen, in Gesprächen mit den Betreuungspersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Klärung und Einigung herbeizuführen.

18. Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs (z.B. Betreuungszeiten, Heimweg, Abholung etc.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt mit einer Betreuungsperson, entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich, vereinbart werden. Mündlich durch die Kinder weitergegebene Nachrichten, können aus Gründen der Aufsichtspflicht und Haftung nicht angenommen werden.

19. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Einrichtung erfolgt über die Kommunalhaftpflichtversicherung der Gemeinde. Den Eltern steht es frei weitere Versicherungen nach eigenem Ermessen und Bedarf abzuschließen.

20. Die fälligen Gebühren werden von der Gemeinde abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen.

Mit der Anmeldung werden die vorgenannten Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Buchenbach, den _____

_____ _____

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahme bestätigt

_____ _____

Datum **Unterschrift**

SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach, wiederkehrende Zahlungen (fällige Gebühren) von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Der Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

_____
Vorname und Name

_____
Name des Kreditinstituts

DE _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _ BIC _ _ _ _ _ _ _ _/_ _ _

_____ _____
Ort, Datum: Unterschrift

Kosten der schulischen Betreuungsangebote im Schuljahr 2026/2027

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat über die Elternbeiträge für das Schuljahr 2026/2027 Beschluss gefasst. Dabei wurde an dem bekannten Modul-System festgehalten, sodass das Betreuungsangebot nach Bedarf zusammengestellt werden kann.

Wie viele Gemeinden steht auch unsere Gemeinde vor der Aufgabe, den Haushalt trotz schwieriger Finanzsituation zu stabilisieren. Deshalb müssen alle Aufgaben und Angebote daraufhin überprüft werden, ob sie wirtschaftlich tragfähig finanziert werden können. Dies betrifft insbesondere Leistungen, die über die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde hinausgehen. Die Betreuungsangebote an der Schule gehören zu den völlig freiwilligen Aufgaben der Gemeinde und müssen daher angemessen finanziert werden. Deshalb mussten die Angebote auf Grundlage der tatsächlichen Kosten neu kalkuliert werden. Um dabei auch die Interessen der Familien zu berücksichtigen hat sich der Gemeinderat hat sich für eine sozial gestaffelte Lösung entschieden. Die genaue Ausgestaltung wird vom Gemeinderat am 06.07. freigegeben. Wir werden Sie dann informieren!

Als Grundlage dieser Staffelung wurden die folgenden Elternbeiträge beschlossen:

Betreuungseinheit	Elternbeiträge
Modul 1: Mo + Fr	**62,00 €**
Modul 2: Mo	**18,00 €**
Modul 3: Mo	**28,00 €**
Modul 4: Di - Do	**83,00 €**
	191,00 €